

7/8.26

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –





KAMIN Futura: Terminanmeldung per SMS/RCS



NEU!

- ✓ Weniger Ausfälle
- ✓ Zeitersparnis
- ✓ Zufriedene Kunden

www.schornsteinfegerwelt.de



Scannen,
informieren,
bestellen!

Früher war nicht alles besser – sondern anders

„Früher war alles besser!“ – ein Satz, der regelmäßig fällt, wenn Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger zusammensitzen. Meistens folgt dann eine Geschichte von meterhohem Ruß, eisigen Dächern, klapprigen Leitern oder Kunden, die einen noch mit Kaffee und Kuchen empfangen haben.

Und natürlich steckt in diesen Erinnerungen viel Wahres. Früher war unser Handwerk anders. Aber besser? Das kommt darauf an, wen man fragt.

Wer heute seine Messergebnisse digital erfasst, Termine per Smartphone verwaltet und mit moderner Messtechnik arbeitet, vergisst manchmal, wie der Arbeitsalltag vor einigen Jahrzehnten aussah. Da wurden Berichte noch von Hand geschrieben, Unterlagen in dicken Ordnern abgelegt und viele Informationen im Kopf gespeichert. Wenn etwas gesucht wurde, half oft nur eines: lange suchen.

Auch die Arbeit auf den Dächern hatte damals wenig mit dem zu tun, was wir heute unter Arbeitsschutz verstehen. Absturzsicherungen, moderne Schutzkleidung oder detaillierte Sicherheitsvorschriften? Vieles davon gab es entweder gar nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form. Manche Kollegen erzählen heute mit einem Lächeln von ihren Erlebnissen. Damals war das allerdings oft weniger lustig als gefährlich.

Und dann ist da noch die berühmte „gute alte Zeit“, in der angeblich alles unkomplizierter war. Sicher, die Zahl der Vorschriften war geringer. Dafür war vieles Auslegungssache. Informationen bekam man nicht per Mausklick, sondern über Fachbücher, Lehrgänge oder erfahrene Kolleginnen und Kollegen. Wer eine Frage hatte, musste jemanden kennen, der die Antwort wusste.

Auf der anderen Seite gab es Dinge, die viele vermissen. Die persönliche Bindung zu den Kunden war häufig enger. Man kannte sich im Kehrbezirk oft über Jahrzehnte. Der Schornsteinfeger war nicht nur Fachmann, sondern manchmal auch Kummerkasten und Neuigkeitenbörse in einer Person. Wer heute unterwegs ist, merkt jedoch schnell: Auch heute schätzen viele Menschen den direkten Kontakt und das persönliche Gespräch.

Was oft vergessen wird: Viele Verbesserungen, die wir heute als selbstverständlich ansehen, sind nicht einfach vom Himmel gefallen. Bessere Arbeitsbedingungen, mehr Sicherheit, soziale Absicherung, geregelte Arbeitszeiten und Arbeitnehmerrechte wurden über viele Jahre hinweg erarbeitet und erkämpft. Nicht selten waren es Gewerkschaften, engagierte Kolleginnen und Kollegen sowie starke Interessenvertretungen, die diese Entwicklungen vorangetrieben haben.



Maximilian Weber
Vorstand Finanzen/Verwaltung
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Deshalb sollten wir vorsichtig sein, wenn wir die Vergangenheit durch die rosarote Brille betrachten. Jede Generation blickt gerne auf ihre besten Erinnerungen zurück. Niemand erinnert sich beim Gedanken an „früher“ zuerst an Rückenschmerzen vom Schleppen schwerer Ausrüstung, an fehlende Sicherheitsstandards oder an Arbeitszeiten, die heute kaum noch vorstellbar wären.

Die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte. Früher gab es Dinge, die gut waren. Heute gibt es Dinge, die besser sind. Und morgen wird es wieder neue Entwicklungen geben, über die die nächste Generation diskutieren wird.

Vielleicht sitzen in dreißig Jahren junge Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger zusammen und hören von den „alten Hasen“, wie man früher noch selbst auf die Dächer gestiegen ist, anstatt Drohnen die Erstinspektion durchführen zu lassen. Vielleicht werden sie dann schmunzeln und sagen: „Das muss damals ganz schön anstrengend gewesen sein.“

Und wahrscheinlich wird dann wieder jemand antworten: „Ja, aber früher war alles besser!“

Wir wissen es dann hoffentlich besser. Früher war nicht alles besser. Früher war vieles anders. Und genau deshalb lohnt es sich, mit Respekt auf die Vergangenheit zu blicken, ohne dabei die Chancen der Gegenwart und Zukunft aus den Augen zu verlieren.

Euer ZDS

Maximilian Weber

77. Jahrgang, Heft 7/8.26 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Schlussredaktion

Maximilian Weber

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag/Lektorat

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die September-Ausgabe ist der 01.09.2026

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock, James

Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild
mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig
durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer
mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung
über Wöhler Smart
Inspection App



Tarif

- 6 Die persönliche Altersvorsorge
- 8 Wie sieht die betriebliche Altersversorgung in anderen Berufen aus

Aktuelles

- 10 AKS stärkt die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk
- 11 Fest der Demokratie im Innovationszentrum
- 12 Rechenschieber U-Werte – Dämmstoffe
- 14 Sie haben sich getraut
- 16 Einblicke in die Verbandsarbeit digital: Der Social-Media-Auftritt des ZDS
- 18 Mobilität mit Mehrwert

Wissen/Technik

- 20 Auslegung einer Wärmepumpe nach VDI 4645

Energie

- 22 GModG und die neue BEG: Das ändert sich

Praxis-TIPP

- 24 Senkung der Vorlauftemperatur bei neuen Heizkörpern

Arbeitsrecht

- 26 DiN 18160-5: Novellierungsprozess startet

Arbeitsschutz

- 27 Hitze am Arbeitsplatz: Schutzmaßnahmen nach neuen Empfehlungen

Service

- 28 Sicher in den Urlaub
Auslandsreisekrankenversicherung

Stellenmarkt

- 32 Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.



Die persönliche



Die persönliche Altersvorsorge ist ein Thema, das viele von uns in den unterschiedlichsten Lebenslagen beschäftigt. Die Frage, ob die Rente im Alter ausreichen wird oder ob eine zusätzliche Absicherung notwendig ist, ist eine berechtigte Frage, die zur Lebensplanung dazugehört. Es sorgt für ein Sicherheitsgefühl, wenn man finanziell gut aufgestellt ist und die Möglichkeit hat, etwas zurückzulegen oder eine private Altersvorsorge zu finanzieren.

Mit der persönlichen Altersvorsorge kann man sich ohnehin nicht früh genug beschäftigen. Grundsätzlich gilt: Je früher man damit beginnt, desto einfacher ist es, im Alter genügend Rücklagen zu haben, um ein möglichst sorgenfreies Leben führen zu können – zumindest, was die Finanzen anbelangt.

Dieser Gedanke war es, der die Tarifvertragsparteien dazu bewogen hat, eine betriebliche Altersvorsorge im Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) zu vereinbaren. Die Beiträge zur PKS werden vom Arbeitgeber bezahlt und entsprechen 2 % der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (West). Die Arbeitnehmer hingegen verzichten seiner Zeit zum Wohle der PKS auf einen Teil der Jahressonderzahlung mit 75 %, also auf einen Teil des 13. Monatsgehalts. Durch den Beitrag beider Seiten konnte die betriebliche Altersvorsorge im Schornsteinfegerhandwerk auf den Weg gebracht werden. Seitdem bildet die PKS einen weiteren wichtigen Baustein zur Altersvorsorge für Schornsteinfeger.

Das Besondere an unserer PKS ist, dass die gewählten Vertreter der Verbände über die PKS entscheiden und sich jährlich

von der Bayerischen Versorgungskammer berichten lassen, wie der aktuelle Stand ist. Die diesjährige Verwaltungsrats-sitzung fand am 15. Juli in München statt. Und die Zahlen der PKS sind wie in den Jahren zuvor sehr positiv. Es gibt jedoch auch einige Auswertungen, die uns Sorgen machen sollten. Ein Beispiel ist die Anzahl der Betriebe, die ihre Mitarbeiter bei der PKS versichern.

Aktuell sind nur 5.872 Betriebe bei der PKS gemeldet. Das ist eine erschreckend niedrige Zahl, die zeigt, dass noch viele Betriebe ihre Mitarbeiter nicht bei der PKS angemeldet haben. Daher rufen wir unsere Mitglieder an dieser Stelle dazu auf, sehr sorgsam zu prüfen, ob der jährliche Bescheid der PKS bei ihnen ankommt. Falls nicht, seid ihr von eurem Arbeitgeber dort nicht versichert. Wenn ihr euch unsicher seid, könnt ihr euch gerne bei uns melden. Wir lassen das dann für euch prüfen.

Die Finanzlage der PKS ist sehr erfreulich. Im vergangenen Jahr wurden rund 19 Millionen Euro an Beiträgen und rund 10 Millionen Euro an Kapitalerträgen erwirtschaftet. Diese Einnahmen kommen dem Gesamtvermögen der PKS in Höhe von rund 315 Millionen Euro zugute. Für Versorgungsleistungen für Rentner, Witwen und Waisen wurden rund 900.000 Euro aufgebracht. Aufgrund der guten Erträge wurden der Tarif 2013 um 0,75 % und der Tarif 2022 um 0,5 % zum 01.01.2027 dynamisiert. Das bedeutet, dass die Mindestrendite der Tarife (Tarif 2013: 1,75 %, Tarif 2022: 0,9 %) um diese Prozentpunkte zusätzlich angehoben wird.

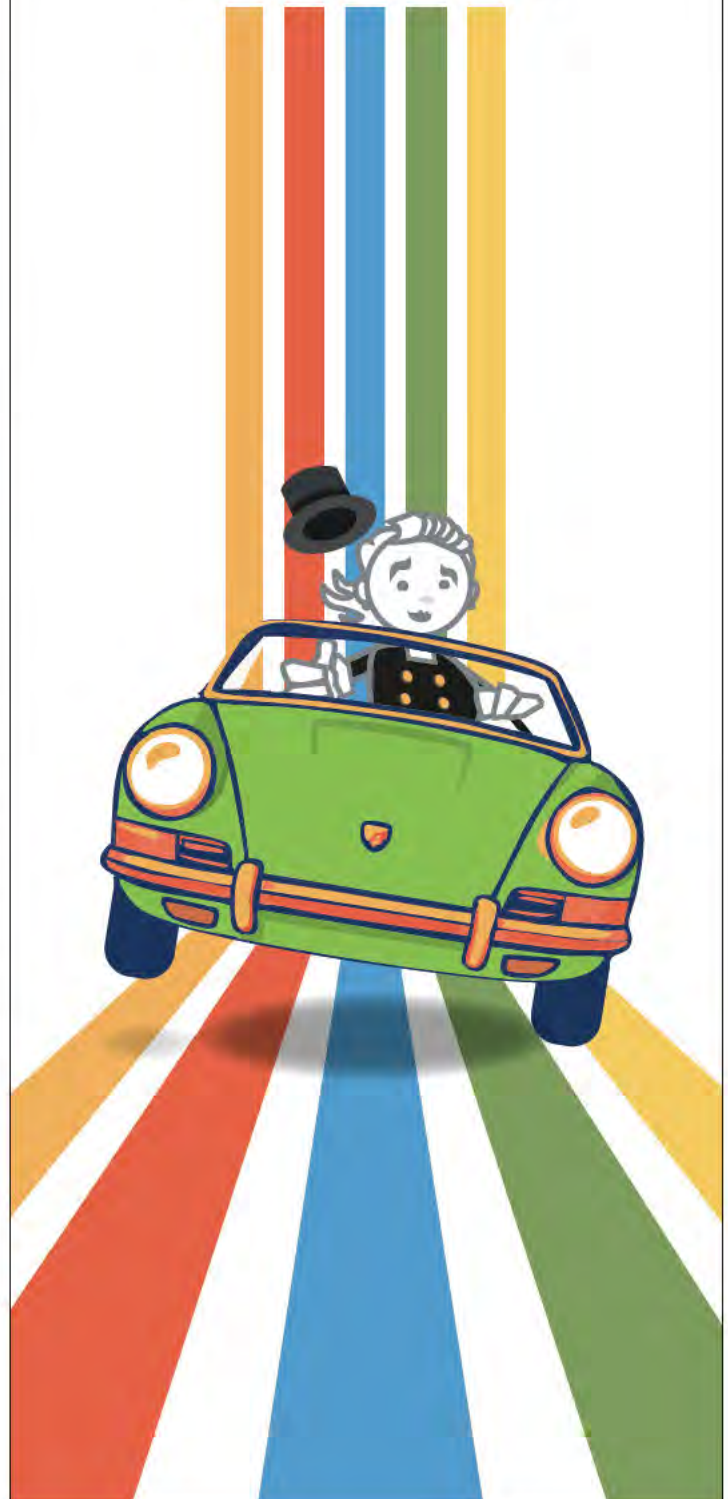


Alles in allem lässt sich sagen, dass die PKS gut aufgestellt ist und von der Bayerischen Versorgungskammer, die unter der Aufsicht des Bayerischen Innenministeriums steht, sehr professionell verwaltet wird.

Betrachtet man die allgemeinen Debatten rund um die gesetzliche Rente und das geplante Rentenpaket der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) nach einer verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge für alle Beschäftigten, so kann festgehalten werden, dass wir im Schornsteinfegerhandwerk mit unserer PKS der Zeit weit voraus sind. Als ZDS sind wir stolz darauf, eine betriebliche Altersvorsorge über die PKS zu haben und wollen daran festhalten. Wir erinnern uns daran, dass die PKS zustande kam, indem beide Seiten etwas gegeben haben. Leider wollen die Arbeitgeber einer Laufzeitverlängerung aktuell nur zustimmen, wenn die Arbeitnehmer noch einmal etwas geben. Das halten wir aus der Entstehungsgeschichte der PKS heraus für falsch. Wir verstehen nicht, weshalb die Arbeitnehmer noch einmal auf etwas verzichten sollen, um die PKS behalten zu können. Schließlich haben sich weder die wirtschaftliche Lage der Betriebe im Schornsteinfegerhandwerk noch die Umsatzleistung, die durch die Arbeitnehmer in unserem Handwerk erbracht wird, derart verschlechtert, dass Kürzungen der Pensionskasse diskutiert werden müssen.

 **digibase®**
für Existenzgründer

Der **TURBO** für
deinen Betrieb





Wie sieht die BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG in anderen Berufen aus?

Ein Blick über unseren Tellerrand hinaus

Die Sicherung eines würdevollen Lebens im Alter gehört zu den sozialen Aufgaben unserer Gesellschaft. Doch die Realität zeigt, dass immer mehr Beschäftigte Gefahr laufen, im Ruhestand mit einer zu geringen Rente auskommen zu müssen. Besonders betroffen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte sowie Beschäftigte in kleinen und nicht tarifgebundenen Betrieben.

Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass es in anderen Branchen eine vergleichbare Einrichtung zur PKS gibt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) die Einführung einer verpflichtenden betrieblichen Altersversorgung (bAV) für alle Beschäftigten. Die betriebliche Altersversorgung soll künftig als zusätzlicher und verlässlicher Baustein neben der gesetzlichen Rente dienen und dazu beitragen, Altersarmut wirksam zu verhindern.

Ein entscheidender Punkt der DGB-Forderung ist die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung. Die Verantwortung für die Altersvorsorge darf nicht allein auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Deshalb sollen Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, sich mindestens an den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung zu beteiligen. Nur durch eine faire Finanzierung kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringeren Einkommen eine zusätzliche Absicherung für das Alter aufbauen können. In unserem Handwerk haben wir eine faire Beteiligung der Arbeitgeber mit einem Arbeitgeberanteil von 2 % der Beitragsbemessungsgrenze. Sofern unsere Mitglieder

möchten, können sie weitere 2 % steuer- und sozialabgabenfrei als Arbeitnehmeranteil zur PKS beitragen. Doch nun zurück zum Tellerrand:

Besonders wichtig ist dem DGB bei seiner Forderung die Tarifbindung. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die verpflichtende betriebliche Altersversorgung möglichst über bestehende Tarifverträge organisiert wird. Tarifverträge schaffen transparente und gerechte Regelungen und sorgen dafür, dass alle Beschäftigten von einheitlichen Standards profitieren. Gleichzeitig stärken sie die Mitbestimmung und verhindern, dass einzelne Beschäftigtengruppen benachteiligt werden.

Die Forderung nach einer verpflichtenden Betriebsrente ist auch eine Reaktion auf die Schwächen des bisherigen Systems. Derzeit sind rund 20 Millionen Beschäftigte von einer betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem Menschen in Teilzeit, Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen ohne Tarifbindung. Die bislang überwiegend freiwillige Entgeltumwandlung erreicht viele Beschäftigte nicht und führt zudem häufig dazu, dass im Alter Nachteile bei den Sozialabgaben entstehen.

Für die Gewerkschaften ist daher klar: Eine verpflichtende, solidarisch finanzierte betriebliche Altersversorgung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zu einer sicheren Alterssicherung für alle Beschäftigten. Sie ergänzt die gesetzliche Rente, stärkt den sozialen Zusammenhalt und hilft dabei, Altersarmut wirksam zu bekämpfen.



Die Diskussion um die betriebliche Altersversorgung ist deshalb nicht nur ein rentenpolitisches Thema, sondern eine Frage der sozialen Verantwortung und der Anerkennung von Lebensleistung. Es geht darum, dass Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, auch im Alter auf eine verlässliche und auskömmliche Versorgung vertrauen können.

Und was machen unsere Arbeitgeber?

In der aktuellen Diskussion über einen möglichen PKS-Tarifvertrag ist der Arbeitgeberverband nicht in der Lage, mit uns an einen Tisch zu kommen. Wir haben in der Vergangenheit mehrere Termine vorgeschlagen, die alle unbeantwortet blieben. Bislang gibt es auch keine Terminvorschläge vom ZIV. Es steht die Vermutung im Raum, dass der Sozialpartner bewusst auf Zeit spielt oder sich aus der sozialen Verantwortung entziehen möchte.

Das, was gerade die Gewerkschaften um uns herum einfordern, ist für uns kein Thema, da wir bereits eine faire betriebliche Altersversorgung für unsere Mitglieder haben. Nun ist es wichtig, dass wir diesen Vorteil nicht verlieren. Der ZDS ist zu jeder Zeit bereit.

In diesem Sinne,
kollegiale Grüße

Matthias Westphal
Referatsleiter Tarif

digibase® für Existenzgründer



Alles aus einer Hand: Datenübernahme Software Fördermittel

DEIN TURBO TERMIN

**Jetzt Beratungs-
termin für Existenz-
gründer vereinbaren**



digibase ist ein Produkt von Heilmann Software
Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
Königsstraße 31, 70173 Stuttgart, www.heilmannsoftware.de

AKS stärkt die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk



Anfang Juni fand die diesjährige Gesellschafterversammlung der Ausbildungskostenausgleichskasse im Schornsteinfegerhandwerk (AKS) statt. Vertreter des Zentralverbands Deutscher Schornsteinfeger (ZDS), des Zentralinnungsverbands (ZIV) sowie Mitarbeitende der AKS kamen zusammen, um auf das vergangene Geschäftsjahr zu blicken und die weitere Arbeit der AKS zu begleiten.

Die Ausbildungskostenausgleichskasse leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Zukunft des Schornsteinfegerhandwerks. Ihr Ziel ist es, Ausbildungsbetriebe finanziell zu entlasten und damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung neuer Fachkräfte zu schaffen. Durch den Ausgleich der Ausbildungskosten wird sichergestellt, dass Betriebe unabhängig von ihrer Größe ausbilden können.

Eine zentrale Grundlage dafür bildet der allgemeinverbindliche AKS-Tarifvertrag. Er schafft bundesweit einheitliche und faire Rahmenbedingungen für die Ausbildung – unter ande-

rem bei der Ausbildungsvergütung und den Urlaubsansprüchen. Gleichzeitig sorgt er für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Ausbildungsbetrieben und stärkt die Qualität der Berufsausbildung.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Arbeit der AKS von besonderer Bedeutung. Eine starke und verlässliche Ausbildungsförderung schafft Anreize für Betriebe, auszubilden, und bietet jungen Menschen attraktive Bedingungen für den Einstieg in das Schornsteinfegerhandwerk.

Die jährliche Gesellschafterversammlung zeigt, dass die AKS auch künftig ihren Beitrag dazu leisten wird, die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk zu stärken und die Betriebe bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Fest der Demokratie im Innovationszentrum



Am 4. Juli fand im Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk in Erfurt ein „Fest der Demokratie“ statt. Die Veranstaltung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre bei einem gemeinsamen Weißwurstfrühstück über die Bedeutung demokratischer Werte und die Rolle der Gewerkschaften auszutauschen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Aufgaben und Ziele von Gewerkschaften sowie deren Beitrag zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei wurde deutlich, wie wichtig das persönliche Engagement jedes Einzelnen für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft ist.

An mehreren Informationsstationen konnten sich die Besucherinnen und Besucher umfassend über die Geschichte der Gewerkschaften informieren. Darüber hinaus wurde der lange und oft schwierige Weg zur Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland anschaulich dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den aktuellen Herausforderungen und Gefahren, die das freie und demokratische Zusammenleben bedrohen. Themen wie Extremismus, Demokratiefeindlichkeit und gesellschaftliche Spaltung verdeutlichten, dass demokratische Werte nicht selbstverständlich sind, sondern aktiv geschützt und gelebt werden müssen.

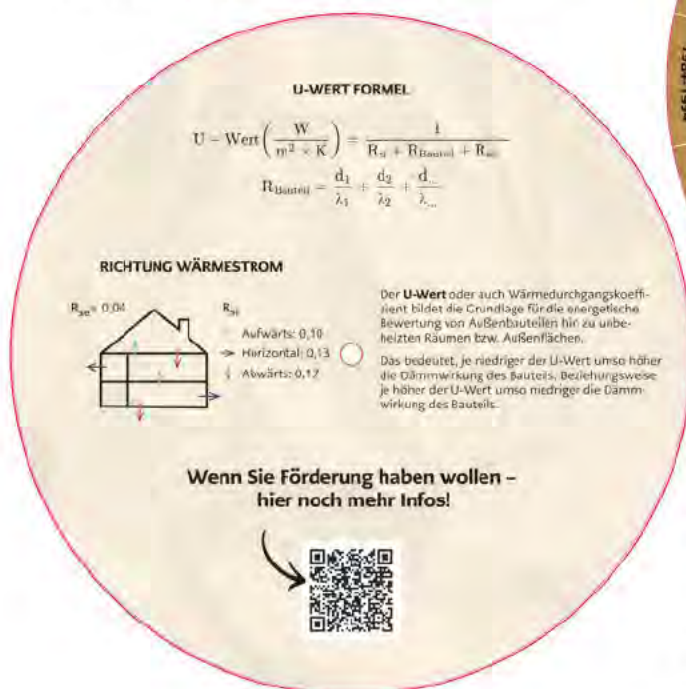
Das Fest der Demokratie vermittelte auf eindrucksvolle Weise, dass Demokratie von Mitwirkung, gegenseitigem Respekt und Solidarität lebt. Gleichzeitig unterstrich die Veranstaltung die wichtige Rolle der Gewerkschaften als starke Interessenvertretung der Beschäftigten und als unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft.



Rechenschieber U-Werte – Dämmstoffe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

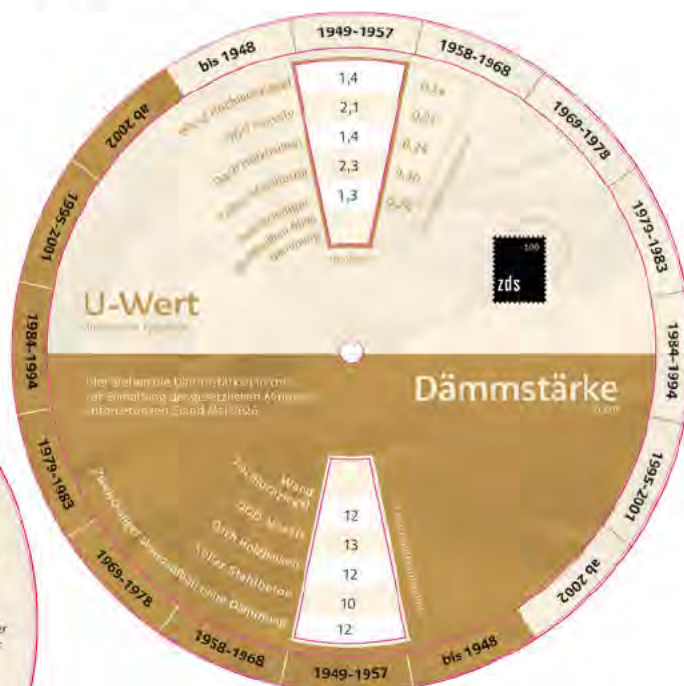
Mit dieser Ausgabe erhaltet ihr unseren brandneuen Rechenschieber zum Thema „U-Werte“.



Zuallererst geht ein großer Dank an alle, die aktiv daran mitgearbeitet haben, damit dieses Produkt gut verständlich, leicht anwendbar und trotzdem zielgerichtet nutzbar ist.

Damit ihr genau Bescheid wisst, ist hier für euch eine ausführliche Erklärung zur Benutzung des neuen Rechenschiebers. Das neue Werkzeug für euren Arbeitsalltag richtet sich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Energieberatung und der vielschichtigen Themen eine Hilfe an die Hand brauchen. Viele von uns haben in ihrem Alltag wenig Berührung mit dem Thema, weil sie es nicht möchten, der Betrieb es nicht anbietet oder der Betriebsinhaber diesen Bereich allein bearbeiten möchte. All dies ist vollkommen in Ordnung, allerdings werden wir dennoch nahezu täglich mit Fragen zu dem Thema konfrontiert und müssen dann komplett passen oder auf einen anderen Kollegen verweisen.

Mit diesem Schieber soll es möglich werden, vor Ort schnell eine Aussage treffen zu können, welche Mindeststärke für eine Dämmung notwendig ist, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und ein Gefühl für diese Größenordnungen zu bekommen. Die Anforderungen an die Bauteile haben sich in dem mittlerweile beschlossenen, aber zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlichten Gebäudemodernisierungsgesetz nicht verändert, so dass seine Aussagekraft auch in den kommenden Jahren gesichert ist.



Wichtig ist zu betonen, dass dieser Rechenschieber selbstverständlich keine Berechnung ersetzt. Dafür ist die Komplexität der Berechnung zu hoch. Aber der Rechenschieber kann vor Ort schnell eine Größenordnung der notwendigen Dämmstärke darstellen und somit ein Gefühl dafür geben, in welchem Umfang Maßnahmen notwendig sind, wenn man an die Sanierung der Gebäudehülle denkt.

Bezogen auf die Gebäudetypologie könnt ihr das Baujahr im oberen Teil einstellen. Die Gebäudetypologie richtet sich an Gebäude, die seit der Errichtung nicht saniert wurden. Im oberen Fenster stehen dann die U-Werte für das jeweilige Bauteil. Die gesetzlichen Sollwerte findet ihr direkt rechts neben dem Sichtfenster auf der Vorderseite. Wir haben uns hier für die gängigsten Aufbauten von Wand, oberster Geschossdecke, Dach und Keller entschieden. Regionale Unterschiede können bei den Werten auftreten.

Auf der unteren Hälfte des Schiebers könnt ihr dann ganz einfach die erforderliche Mindeststärke der Dämmung ablesen. Hier gerechnet mit einem Standarddämmstoff mit einer Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/m • K.

Auf der Rückseite findet ihr die Formel zur Berechnung des U-Werts und die notwendigen Wärmeübergangswiderstandswerte (R_{se} und R_{si}). Die Informationen zu aktuellen Förderungen verbergen sich hinter dem praktischen QR-Code. Da dieser Bereich sehr dynamisch ist, sollte man sich hier immer aktuell informieren, bevor man sich zu Aussagen hinreißen lässt.

Zusammengefasst kann man mit diesem Werkzeug vor Ort schnell eine grobe Einschätzung geben. Ziel ist es auch, dem Kunden ein Gefühl für die Größenordnung zu geben und ihm aufzuzeigen, dass eine gute Beratung notwendig wird. Nur eine umfassende Datenaufnahme, Berechnung und Zieldefinition kann schließlich zu einer guten Beratung führen.

Unsere Rechenschieber

SCHORNSTEINFEGER
VERLAG



RECHENSCHIEBER - TRGI

Durch die interaktive innere Schiebekarte kann mit wenigen Handgriffen der Luftbedarf einer Feuerstätte, der Verbrennungsluftvolumenstrom durch Infiltration sowie den daraus anrechenbaren Luftvolumenstrom einer Feuerstätte bestimmt werden. Für eine einfache Handhabung der neuen Forderungen der TRGI 2018 ist dieser Rechenschieber geeignet für Installateure, Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie für Schornsteinfeger, Planer und Behörden.

Produktnr.: 136002 | 25,00 €

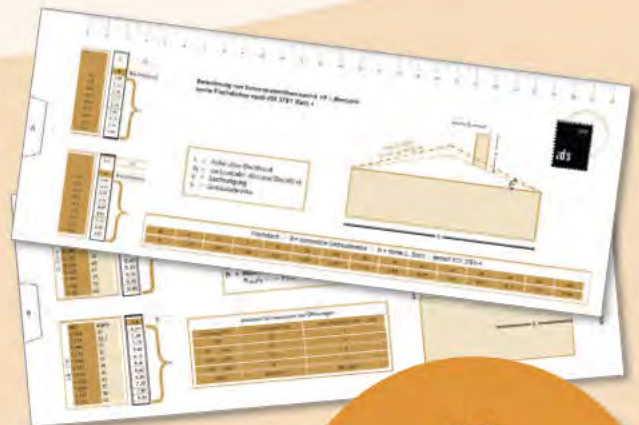


RECHENSCHIEBER - § 19, 1. BImSchV

Der Rechenschieber ist die perfekte Arbeitshilfe, um die Höhen der Schornsteinmündungen nach § 19, 1. BImSchV 2022 zu bestimmen. Mit dieser Arbeitshilfe können vor Ort mit einfachem Messwerkzeug direkt die neuen Anforderungen ausgemessen und bewertet werden. Anwendbar bei Dächern von 0° bis 60° Dachneigung. Für jeden Schornsteinfeger, Planer, Architekten und Heizungsbauer eine Erleichterung bei der Arbeit.



Produktnr.: 136003 | 25,00 €



DIE
perfekte
UNTER-
STÜTZUNG!

RECHENSCHIEBER - CO₂

Der CO₂ Rechenschieber ist die perfekte Arbeitshilfe...

Produktnr.: 136004 | 25,00 €



Sie haben sich getraut ...



Am **18.07.2026** gaben sich unser Kollege **Matthias Westphal**, Regionalsekretär RV V und seine **Jana** im Rahmen ihrer kirchlichen Trauung das Jawort.



Familie, Freunde und Kollegen begleiteten das Brautpaar an diesem besonderen Tag. Traditionell standen wir Schornsteinfeger Spalier und bereiteten den beiden nach der Trauung einen herzlichen Empfang. Wir wünschen Matze und Jana für ihren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, Gesundheit und viele glückliche Jahre.



DAS NEUE FEUER. iQ.

**EXTREM SAUBER
UND KOMFORTABEL.**

- intelligente Software
- automatische Luftsteuerung
- App-Tracking und Nachlege-Erinnerung

EINFACH FEUER MACHEN.
HASE KAMINÖFEN
MIT iQ TECHNOLOGIE.



www.hase.de



HASE

Einblicke in die Verbandsarbeit digital: Der Social-Media-Auftritt des ZDS

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Verbandes ist es, unsere Mitglieder immer auf dem Laufenden zu halten. Genau das machen wir! Neben der bundesweiten Zeitschrift der Schornsteinfeger und den regionalen Ausgaben, regelmäßigen Rundmails und dem wöchentlichen Newsletter informieren wir dich auch über unsere Social-Media-Kanäle.

Besonders aktiv sind wir auf Instagram unter `zds_ev` und auf Facebook beim Account Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger Gewerkschaft & Fachverband. Dort bekommen unsere Mitglieder und alle Interessierten regelmäßig aktuelle Infos rund um das Schornsteinfegerhandwerk schnell, direkt und digital.

Im Mittelpunkt stehen Themen, die für das Schornsteinfegerhandwerk wirklich wichtig sind: zum Beispiel Gesetzesänderungen, Tarifverhandlungen oder Neuigkeiten zu Arbeitsschutz, Energie, Technik und Entwicklungen im Handwerk. Außerdem geben wir dir Einblicke in die Arbeit unserer Ausschüsse, zeigen laufende Projekte und informieren über die Themen, die den Verband gerade bewegen.

Unsere Beiträge sind bewusst kurz und verständlich gehalten – perfekt für den schnellen Überblick zwischendurch. Dazu kommen immer wieder Interviews, spannende Einblicke in Veranstaltungen oder Hintergrundinfos zu wichtigen Terminen.

So bekommst du ein gutes Gefühl dafür, was im Verband passiert – nah an der Praxis und direkt aus erster Hand.

Ein besonderes Highlight ist aktuell unsere Kampagne „Stark in Schwarz“. Hier stehen die Mitglieder im Mittelpunkt. Die Kampagne zeigt, dass unsere Mitglieder mehr sind als nur Teil eines Verbandes – vielmehr sind sie Teil einer starken Gemeinschaft, die sich für faire Arbeitsbedingungen, gute Löhne und Zusammenhalt einsetzt.

Mit persönlichen Geschichten, Aktionen und Veranstaltungen wird die Kampagne lebendig – und jeder kann ein Teil davon sein.

Auch Mitmachen lohnt sich: Bei Aktionen wie unserem Ostergewinnspiel können Teilnehmer nicht nur ihr Wissen testen, sondern auch tolle Preise aus unserem Sortiment gewinnen. Solche Aktionen bringen Spaß und machen den Kanal noch lebendiger.

Was unseren Social-Media-Auftritt besonders macht? Wir informieren dich nicht nur, sondern erklären auch Hintergründe – zum Beispiel zu Arbeitsschutz oder Arbeitnehmerrechten. So bist du nicht nur up to date, sondern auch gut informiert.

**Neugierig geworden?
Dann schau einfach mal vorbei und überzeug dich selbst!**



<https://www.facebook.com/zdsew>



https://www.instagram.com/zds_ev/



DAS SCHORNSTEINFEGER- KONZEPT

Mehr als Versicherung:

Warum sich viele Schornsteinfeger
immer wieder für uns entscheiden.



BERUFSUNFÄHIGKEIT

Leistung bereits beim medizinischen
Verlust des Kehrbezirkes.



ALTERSVORSORGE

Beitragsbefreiung im BU-Fall –
deine Zukunft bleibt abgesichert.



KFZ-VERSICHERUNG

Rahmenverträge und Sonderkonditionen
exklusiv für Schornsteinfeger.



RECHTSSCHUTZ

Optimaler Schutz – beruflich
und privat.



KRANKENVERSICHERUNG

Top-Leistungen zu starken
Konditionen.



PERSÖNLICHE BETREUUNG

Ein Ansprechpartner, der euer
Handwerk versteht.

Interesse? Schreib uns!



WhatsApp mit
“KONZEPT” an
0172 2671269



*QR-Code
scannen &
Konzept sichern!*



KOSTENFREI



UNVERBINDLICH



NUR FÜR
SCHORNSTEINFEGER

Mobilität mit Mehrwert

CarFleet24



Der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger (ZDS) freut sich, seinen Mitgliedern ab sofort eine neue **Kooperation mit CarFleet24** anbieten zu können. Die Zusammenarbeit eröffnet Mitgliedern sowie deren Familienangehörigen attraktive Möglichkeiten beim Kauf von Neu- und Nutzfahrzeugen und erweitert das bestehende Angebot an exklusiven Mitgliedervorteilen.

Wer auf der Suche nach einem neuen Fahrzeug ist, kennt die Herausforderungen: zahlreiche Hersteller, unterschiedliche Angebote und oft ein hoher Zeitaufwand bei der Recherche. Mit CarFleet24 erhalten Mitglieder Zugang zu einer zentralen Plattform, die den Fahrzeugkauf einfacher und transparenter gestaltet. Statt verschiedene Händler zu besuchen, können Interessierte bequem von zu Hause aus verschiedene Modelle vergleichen, ihr Wunschfahrzeug konfigurieren oder bestehende Angebote prüfen lassen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der persönlichen Betreuung. Jedes Mitglied erhält einen festen Ansprechpartner, der bei der Auswahl des passenden Fahrzeugs unterstützt und den gesamten Prozess begleitet. Die Beratung erfolgt markenunabhängig und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Interessierten. Gleichzeitig sorgen transparente Angebotsvergleiche für eine bessere Entscheidungsgrundlage und helfen dabei, Zeit und Aufwand zu sparen.

Die Kooperation umfasst Fahrzeuge zahlreicher Hersteller und bietet verschiedene Möglichkeiten der Fahrzeugbeschaffung – vom klassischen Barkauf über Finanzierungsmodelle bis hin zum Leasing. Darüber hinaus können auch kurzfristig verfügbare Fahrzeuge berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil: Für die Vermittlung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Mit der neuen Kooperation unterstreicht der ZDS sein Ziel, Mitgliedern nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch attraktive Vorteile im privaten und beruflichen Alltag zu bieten. Alle Informationen zur Zusammenarbeit mit CarFleet24 sowie die Zugangsdaten finden Mitglieder auf der ZDS-Webseite im Bereich „Dokumente“.

fegershop

SIB

Der Fegershop-SIB sucht:

Azubi zum Groß- und Außenhandelskaufmann (m/w/d)

Ausdrücklich willkommen sind auch Umschüler oder Leute aus dem Schornsteinfeger-Handwerk – also gerne in eurem Bekanntenkreis fragen!

Was euch bzw. den Kandidaten erwartet:

- ♦ Abwechslungsreiche Tätigkeiten:
Verkauf, kleinere Reparaturen und Verwaltung
- ♦ Ein kollegiales Miteinander – das ist uns wirklich wichtig
- ♦ Gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- ♦ Flexibler Einstieg – Eintritt jederzeit möglich

Bei Interesse oder Rückfragen einfach melden.

Ein Unternehmen der BS-Service e.G.

Lechnerstraße 6
90482 Nürnberg

☎ 09 11 / 54 407 – 77
✉ info@fegershop-sib.de

www.fegershop-sib.de



www.carfleet24.de





BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66
// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21

steffen@sbb-beratung.de
bolln@sbb-beratung.de

Auslegung einer Wärmepumpe nach VDI 4645



Bild: © Adobe Stock – AlexGo

Die Auslegung einer Wärmepumpe nach VDI ist enorm wichtig für die Effizienz einer Wärmepumpe. Ohne eine richtige Auslegung kann die Wärmepumpe nicht richtig arbeiten; das geht dann entweder auf Kosten der Effizienz oder der Lebensdauer. In diesem Bericht beleuchten wir die Schritte, die man gehen muss, um eine Wärmepumpe richtig auszulegen.

Um eine Wärmepumpe zu planen, müssen erst einmal die Gegebenheiten am Gebäude genauer beleuchtet werden. Dazu zählen selbstverständlich die Lage des Grundstücks, beziehungsweise des Gebäudes, die Gebäudehülle und das Nutzerverhalten der Personen, die im Gebäude leben.

Nachdem man sich über diese Dinge informiert hat, sollte vorab eine Heizlastberechnung nach DIN 12831 erfolgen. Damit stellt man sicher, dass der genaue Wärmebedarf für das Gebäude ermittelt wird. So kann man sich sicher sein, dass die Wärmepumpe, die eingebaut werden soll, nicht überdimensioniert ist und dadurch effizient arbeiten kann. Zur Heizlastberechnung werden die üblichen Werte und Daten der DIN herangezogen; das bedeutet auch die Außentemperatur nach der Postleitzahl des Gebäudes. So kann sichergestellt werden, dass die Wärmepumpe auch bei sehr kalten Wintertagen ausreichend Wärme für das betreffende Gebäude erzeugt.

Hierbei ist allerdings noch wichtig zu erwähnen, dass die Bereitung des Warmwassers in diesem Schritt noch nicht berücksichtigt wird. Dieser Schritt ist in der Auslegung der Wärmepumpe nach der VDI erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Wenn die Heizlastberechnung erfolgt ist mit den Ist-Werten, beginnt der nächste Schritt. Hierzu schaut man sich die Wärmeübertrager im Haus an. Das bedeutet: Welche Art der Heizung befindet sich aktuell im Haus? Hierbei wird grundlegend zwischen Heizkörpern (Radiatoren) und Fußbodenheizung/Flächenheizung unterschieden. Denn diese beiden Systeme haben weitgehende Auswirkungen auf die Effizienz der Anlage.

Die VDI 4645 sieht hierbei vor, dass die geplanten Vorlauftemperaturen so gering wie möglich sind. Falls im Gebäude noch mit sehr hohen Vorlauftemperaturen gearbeitet werden muss, sollte man im Zuge des Einbaus der Wärmepumpe auch dementsprechende Heizkörper verbauen, die mit geringeren Vorlauftemperaturen funktionieren. Diese Radiatoren haben eine größere Fläche und können dadurch über die erweiterte wärmeabgebende Fläche mit geringeren Temperaturen bedient werden. Zudem sollte bei der Planung auf jeden Fall ein hydraulischer Abgleich durchgeführt werden, so können die ganzen Anlagenkomponenten auch gleich mitberücksichtigt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Umwälzpumpe, diverse Druckregler und Ventile sowie Regelleinrichtungen.

Zudem kann man bei einer Wärmepumpe der neueren Generation auch eine Kühlfunktion installieren lassen, es ist also schon bei der Planung darauf zu achten, ob das vom Kunden erwünscht wird. Denn gerade im Sommer kann eine Kühlung des Gebäudes Sinn machen. So bekommt man ein besseres Raumklima im Sommer und man hat etwas für den sommerlichen Wärmeschutz getan.

Wenn diese Schritte gegangen wurden, kann man zur Warmwasserbereitung übergehen. Denn die Wärmepumpe sollte nicht nur das Gebäude beheizen, sondern ebenfalls das Trink-Warmwasser erhitzen. Hierzu gibt es grobe Richtwerte, die hier angenommen werden. Man kann hier von einer Leistung von 1,5 kW pro Tag und Bewohner ausgehen. Das bedeutet: Wenn man ein Vier-Personen-Haushalt ist, sollte man zur errechneten Leistung der Wärmepumpe nochmals sechs Kilowatt dazurechnen. So ist sichergestellt, dass auch das Warmwasser ausreichend warm wird und die Wärmepumpe nicht zu klein gewählt wird. Zusätzlich ist beim Warmwasser zu schauen, ob eine Zirkulationsleitung vorhanden ist. Diese Leitung hat auch dementsprechende Verluste, die ausgeglichen werden müssen. Falls eine Zirkulationsleitung vorhanden ist, sollte man laut VDI nochmals das Doppelte des überschlägigen Werts annehmen.

Um die Wärme ordnungsgemäß zu speichern und ein Takten der Wärmepumpe zu vermeiden, sollte auch ein Speicher eingebaut werden. Hier kann man entweder auf einen Warmwasserspeicher setzen. Dieser bereitet Warmwasser im Speicher, und das Heizwasser wird im Durchlaufprinzip in der Wärmepumpe erwärmt. Eine andere Option ist ein Pufferspeicher, der eventuell mit einer Frischwasserstation ausgestattet ist. In diesem Beispiel der Speicherung wird Heizungswasser erwärmt und zwischengespeichert. Zudem hat der Pufferspeicher nochmals einen Wärmetauscher. In diesem wird dann über das gespeicherte Heizungswasser das Warmwasser im Durchlauf erwärmt. Beide Speicher dienen aber der Effizienz und der Langlebigkeit der Wärmepumpe, und eine der beiden Optionen sollte man verbauen.

Auch hier kann man einen Richtwert annehmen: Je nach Größe und Lage der Wärmepumpe geht man hier von 12–35 Liter je kW Leistung aus. Das bedeutet, bei einer Wärmepumpe von 10 kW benötige ich eine Mindestspeichergröße von 120 Litern. Der Wert ist hier aber weit gespreizt, da man in einem Mehrfamilienhaus selbstverständlich mehr Volumen benötigt als in einem Einfamilienhaus. Dadurch gibt es bei der Größe des Speichers recht große Unterschiede.

Bei der Planung einer Wärmepumpe ist es zudem sehr wichtig zu schauen, ob diese die Beheizung des Gebäudes alleine übernehmen soll oder ob hier eine Kombination mit einem anderen Wärmeerzeuger in Frage kommt.

Wenn die Wärmepumpe die alleinige Wärmequelle ist, so muss sie groß genug sein, um das Gebäude eigenständig zu beheizen, das wird sichergestellt, wenn die davor genannten Schritte eingehalten werden.

Falls eine Kombination mit einem anderen Wärmeerzeuger eingebaut werden soll, sollte die Wärmepumpe den Großteil der Last abdecken können. Der zweite Wärmeerzeuger sollte also nur einspringen, wenn Spitzen erreicht werden. Zudem muss hier dann der Bivalenzpunkt eingestellt werden, das bedeutet, ab welcher Temperatur die Wärmepumpe abschalten muss und der zweite Wärmeerzeuger anspringen muss. Welche Temperatur hier gewählt wird, hängt von verschiedenen Aspekten ab, zum Beispiel vom Dämmstandard des Gebäudes, aber auch vom Nutzerverhalten und anderen Dingen.

Nachdem man sich also Gedanken über die Größe der Anlage gemacht hat und geschaut hat, wie viel Leistung benötigt wird, muss natürlich auch noch eine Wärmequelle gefunden werden. Also: Aus welchem Medium der Außenwelt wird die Wärme herangezogen? Hierzu gibt es die Möglichkeiten Luft, Wasser oder Erde. Je nach Standort und Situation haben alle drei ihre eigenen Vor- und Nachteile. Die am häufigsten eingebaute Anlage ist in Deutschland aber die Luft-Wärmepumpe. Diese ist im Einbau am günstigsten und im Verhältnis relativ preiswert. Für die beiden anderen Wärmequellen müssten Bohrungen durchgeführt werden, und so wird es am Ende ziemlich teuer.

Wenn die ganzen Schritte abgearbeitet wurden, sollte man die Ergebnisse am Ende dokumentieren, damit der ausführenden Fachfirma die Werte und Daten der Ermittlung vorliegen und sie dem Endkunden eine gut funktionierende Wärmepumpe im Gebäude aufstellen kann. Dies hilft nicht nur dem Kunden, sein Gebäude zu beheizen, sondern sorgt auch dafür, dass die Anlage vor Ort effizient und CO₂-neutral läuft.



Premium-Messtechnik
Made in Germany

Team SPECTRA und 400 GD

*Abgas-Analyse und
Lecksuche der Extraklasse*



Für jede Anwendung die passende Lösung



www.mru.eu

GModG und die neue BEG: Das ändert sich

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag noch mehrere Gesetze und Verordnungen beschlossen. Darunter befinden sich auch wichtige Änderungen, die das Schornsteinfegerhandwerk unmittelbar betreffen. Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) tritt ein neuer Rechtsrahmen für den Gebäudebestand in Kraft. Parallel dazu wurde die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umfassend überarbeitet. Beide Reformen bringen zahlreiche Neuerungen mit sich, die Eigentümerinnen und Eigentümer, das Handwerk und Energieberatende gleichermaßen betreffen.

GModG ersetzt das Gebäudeenergiegesetz

Am 10. Juli 2026 wurde das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) beschlossen. Mit seinem Inkrafttreten löst es das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab.

Eine der zentralen Änderungen ist der Wegfall der 65-Prozent-Regel für neu eingebaute Heizungen. Der Weiterbetrieb sowie der Neueinbau von Öl- und Gasheizungen bleiben damit grundsätzlich möglich. An ihre Stelle tritt die sogenannte Bio-Treppe. Sie verpflichtet dazu, fossilen Brennstoffen schrittweise steigende Anteile klimaneutraler Energieträger, wie Bioöl oder Biogas, beizumischen. Zusätzlich wird ab 2028 eine Grüngas- beziehungsweise Grünheizölquote eingeführt.

Ab dem Jahr 2045 dürfen Heizungsbrennstoffe schließlich nur noch klimaneutral sein. Diese Frist wurde erst im parlamentarischen Verfahren wieder in das Gesetz aufgenommen, nachdem sie im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht mehr enthalten war.

Die Einführung der Grüngas- und Grünheizölquote erfolgt über ein separates Gesetz, das noch im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden soll. Als Zieltermin ist derzeit der 1. Dezember 2026 vorgesehen.

Änderungen für die Praxis

Nach dem vom Bundestag bestätigten Stand der Ausschussberatungen werden die Anforderungen an Feuerstätten für feste Biomasse in § 45 gelockert. Künftig genügt ein Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger. Die bisher vorgeschriebene automatische Beschickung ist nicht mehr erforderlich.

Neu geregelt werden außerdem die Prüf- und Optimierungspflichten für Wärmepumpen und ältere Heizungsanlagen. Die §§ 60a und 60b sehen vor, dass künftig ein bestehender Wartungsvertrag oder eine Fernüberwachung von der separaten Prüfpflicht befreien kann.

Auch bei Heizungshavarien gibt es Änderungen. § 43 sieht für Ausfälle ab 2028 beziehungsweise ab 2029 eine zwölfmonatige Übergangsfrist vor, bevor die Vorgaben der Bio-Treppe eingehalten werden müssen.

Die einzelnen Stufen der Bio-Treppe sehen derzeit wie folgt aus: Ab Januar 2029 müssen mindestens zehn Prozent klimaneutrale Brennstoffe eingesetzt werden. Ab Januar 2030 steigt dieser Anteil auf 15 Prozent, ab Januar 2035 auf 30 Pro-

zent und ab Januar 2040 auf 60 Prozent. Bereits im Jahr 2028 soll zusätzlich eine Grüngas- beziehungsweise Grünölquote von zunächst einem Prozent eingeführt werden.

Neue Rahmenbedingungen bei der BEG

Parallel zum Beschluss des GModG wurde auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umfassend überarbeitet. Die neuen Förderrichtlinien gelten seit dem 21. Juli 2026 und bringen zahlreiche Änderungen bei Förderhöhen und Bonusregelungen mit sich.

In der Heizungsförderung sinkt der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit von bisher 30.000 auf 28.000 Euro. Ab dem 1. Februar 2027 wird dieser Betrag alle sechs Monate um weitere 750 Euro reduziert. Gleichzeitig wird auch der Klimageschwindigkeitsbonus schrittweise abgesenkt. Ab Februar 2027 sinkt er zunächst um vier Prozentpunkte und wird anschließend ebenfalls halbjährlich weiter reduziert.

Der Einkommensbonus wird künftig dreistufig ausgestaltet. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis 30.000 Euro erhalten künftig einen Bonus von 40 Prozent. Bis zu einem Einkommen von 40.000 Euro bleibt der Bonus unverändert bei 30 Prozent. Neu eingeführt wird außerdem ein Bonus von zehn Prozent für Haushalte mit einem Einkommen bis 50.000 Euro. Neu ist außerdem eine familienfreundliche Regelung: Lebt zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt, wird das für die Förderung relevante zu versteuernde Einkommen einmalig rechnerisch um 10.000 Euro reduziert. Dadurch können mehr Familien von einem höheren Einkommensbonus profitieren.

Nicht mehr Bestandteil der Förderung sind künftig der Effizienzbonus sowie der Emissionsminderungszuschlag für Biomasseanlagen. Stattdessen wird ab dem ersten Quartal 2027 ein neuer Wertschöpfungsbonus eingeführt. Dieser gilt für Wärmepumpen, die innerhalb der Europäischen Union gefertigt oder montiert wurden. Der Bonus wird jedoch auf die Grundförderung angerechnet.

Eine weitere grundlegende Änderung betrifft die Heizungsförderung selbst. Künftig wird der Heizungstausch nur noch dann gefördert, wenn von einer fossilen auf eine erneuerbare Heiztechnik umgestellt wird.

Auch bei den Einzelmaßnahmen gibt es Anpassungen. Die Grundförderung von 15 Prozent für Maßnahmen wie Dämmung, Fenstertausch, Dachsanierungen oder Wärmepumpen bleibt bestehen. Bei Mehrfamilienhäusern werden die förderfähigen Kosten künftig gestaffelt: 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste sowie jeweils 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit.

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) wird ebenfalls angepasst. Der entsprechende Bonus greift künftig erst ab der zweiten signifikanten Sanierungsmaßnahme, ist auf drei Anträge begrenzt und bezieht sich nur noch auf Kosten oberhalb von 30.000 Euro. Gleichzeitig entfällt der EE-Klasse-Bonus in der Effizienzhausförderung. Im Gegenzug steigt die maximale Kostengrenze von 120.000 auf 150.000 Euro.

Weitere Änderungen betreffen die Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen und energetische Sanierungen. Der bisherige Bonus für den Einsatz natürlicher Kältemittel entfällt. Künftig sind stattdessen ausschließlich Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln förderfähig. Darüber hinaus wird der Einbau eines intelligenten Messsystems zur Voraussetzung für eine Förderung.

Ab dem ersten Quartal 2027 soll außerdem ein Worst-Performing-Buildings-Bonus (WPB-Bonus) in Höhe von fünf Prozent eingeführt werden. Gleichzeitig wird der Bonus für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) angepasst. Dieser wird künftig erst ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 30.000 Euro gewährt.

Die vollständigen Förderrichtlinien können auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingesehen werden.

Ausgebuchtes Webseminar informiert über die Neuerungen

Um Mitglieder frühzeitig über die zahlreichen gesetzlichen Änderungen zu informieren, veranstalteten der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger (ZDS) und die Handwerks-

schule am 22. Juli 2026 das gemeinsame Webseminar „Update Gebäudeenergie: GModG und neue BEG-Förderung“. Das Webseminar war bereits im Vorfeld vollständig ausgebucht und verdeutlichte das große Interesse an den aktuellen Entwicklungen.

Norman Wegert, Vorstand Technik und Bildung im ZDS, sowie Justus Schrader, Leiter des Referats Energie, gaben den Teilnehmenden einen kompakten Überblick über die wichtigsten Änderungen des GModG und der neuen Förderlandschaft.

Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die tägliche Praxis im Schornsteinfegerhandwerk. Behandelt wurden unter anderem die Zukunft von Gas- und Ölheizungen, die Funktionsweise der Bio-Treppe, die aktuellen Sanierungspflichten sowie die Neuerungen bei den Energieausweisen.

Mit dem Webseminar boten der ZDS und die Handwerkschule ihren Mitgliedern eine frühzeitige Orientierung zu den umfangreichen gesetzlichen Änderungen und unterstützten sie dabei, die neuen Regelungen sicher in der Praxis anzuwenden.



Zukunft Schornsteinfegerhandwerk- Mission TopHat

Vom „Selbst & ständig“ zum Unternehmerbetrieb

Mission TopHat ist ein zweitägiger Praxis-Workshop für Schornsteinfegerbetriebe, die ihren Betrieb zukunftssicher aufstellen möchten. Vermittelt werden praxiserprobte Strategien zu Betriebsorganisation, Kalkulation, Mitarbeiterführung, Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Marketing.

Der erste Workshoptag widmet sich den betriebswirtschaftlichen und strategischen Grundlagen eines erfolgreichen Betriebs. Am zweiten Tag geht es um die praktische Umsetzung.

Ziel ist der Wandel vom „Selbst & ständig“ zum Unternehmer mit klaren Strukturen, effizienten Prozessen und einem wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb.

Tag 1

Unternehmerisches Fundament schaffen

- || Unternehmerisches Denken
- || Stundenverrechnung kalkulieren
- || Angebots- und Nachkalkulation
- || Kennzahlen steuern
- || Unternehmensstrategie
- || Vision & Positionierung

Tag 2

Strukturen schaffen und Zukunft gestalten

- || Prozesse optimieren
- || Digitale Werkzeuge nutzen
- || KI im Handwerksbetrieb
- || Mitarbeitende führen & entwickeln
- || Strukturen & Verantwortlichkeiten
- || Marketing & Netzwerkaufbau



Mehr Infos dazu



Senkung der Vorlauftemperatur bei neuen Heizkörpern

Wenn eine Heizungsanlage ausgetauscht wird, sollte man immer darauf achten, dass diese so effizient wie möglich betrieben wird. Das Gleiche gilt natürlich aber auch bei Bestandsanlagen. Eine Möglichkeit, um die Effizienz nachhaltig bei einer Heizungsanlage zu verbessern, ist der Einbau von neuen Heizkörpern. Das macht insofern Sinn, da man mit dem Einbau neuer Heizkörper meist die Vorlauftemperatur senken kann und dadurch einen echten Effizienzgewinn erzielt. So werden nicht nur die Verluste minimiert, sondern auch der Geldbeutel und die Umwelt geschont.

Neue Heizkörper, die man heutzutage einbaut, kommen oft mit geringeren Vorlauftemperaturen zurecht, im Gegensatz zu älteren. Diese sind meist baulich anders aufgebaut als die älteren Heizkörper. So können sie geringere Temperaturen besser nutzbar machen und dadurch mit geringeren Wärmemengen auskommen.

Diese Effizienzsteigerung gelingt bei den neuen Heizkörpern über eine größere wärmeabgebende Fläche. Das bedeutet, der Heizkörper wird entweder in der Länge vergrößert oder aber in der Einbautiefe erweitert. Durch die zusätzlich gewonnene Fläche werden so niedrigere Vorlauftemperaturen benötigt, um die gleiche Wärme in den Raum einzubringen. Durch die dazugewonnene Effizienz der neuen Heizkörper kann also in allererster Linie die Vorlauftemperatur gesenkt werden. Gleichzeitig hat dies aber auch einen Effekt auf den Wärmeerzeuger selbst. Bei Brennwertanlagen, also Öl- oder Gasheizungen, kann der Brennwerteffekt besser nutzbar gemacht werden. Das gelingt dadurch, dass das Abgas noch weiter abgekühlt werden kann und der vorhandene Wasserdampf noch besser kondensieren kann. Zudem ist es vor allem bei Wärmepumpen ein großes Plus, wenn die Vorlauftemperaturen sinken, denn der sogenannte Wärmehub ist dann nicht mehr so groß. Das bedeutet, die Spreizung zwischen den Vor- und Rücklauftemperaturen wird verkleinert, und dadurch kann die Wärmepumpe auch bessere Jahresarbeitszahlen erzielen. So wird hier also auch Strom und damit Kosten gespart, da die Effizienz der Anlage erhöht wird.

Wenn in einem Bestandsgebäude neue Heizkörper eingebaut werden, sollte man aber auch auf die restlichen Betriebswerte achten. Denn die Wärmeerzeugung spielt sich nicht nur am Wärmeerzeuger und den Heizkörpern ab, sondern auch an den Regeleinheiten. Hierbei ist also darauf zu achten, dass der hydraulische Abgleich durchgeführt wird. Dieser dient in erster Linie dazu, dass jeder Heizkörper nur so viel Heizwasser abbekommt, wie er tatsächlich auch benötigt. Das geschieht am Voreinstellventil des Heizkörpers. Dieses liegt unter dem Thermostatventil und man kann hier bestimmen, wie viel Durchflussmenge in den Heizkörper wirklich gelangt. Diese Voreinstellung sorgt dafür, dass jeder Heizkörper gleich warm wird und auch wirklich nur diese Leistung ankommt, die der Radiator verarbeiten kann. So kann man auch sicherstellen, dass die Vorlauftemperatur nicht höher als nötig ist.

Was bei der Senkung der Vorlauftemperatur ebenfalls hilft, ist die korrekte Einstellung der Heizkurve. Hierbei wird geschaut, bei welcher Außentemperatur welche Vorlauftemperatur nötig ist, um das Gebäude ausreichend zu beheizen. Hier kann man die Heizkurve dann anpassen und so sicherstellen, dass es keine überflüssig hohen Temperaturen im Heizkreis gibt, die nicht gebraucht werden. Dabei ist aber wichtig zu beachten, wie das Nutzerverhalten der jeweiligen Bewohner des Gebäudes ist, denn jeder empfindet anders. Hier ist die korrekte Einstellung meist schwieriger zu finden, und man muss durchaus etwas nachjustieren.

Ein weiterer Punkt, durch den man die Vorlauftemperatur senken kann, ist die Dämmung des Gebäudes. Durch eine bessere Dämmung am Gebäude hat man einen geringeren Wärmeverlust nach außen und kann so die Vorlauftemperatur ebenfalls anpassen beziehungsweise senken. Dadurch wird auch hier die Effizienz der Anlage wieder erhöht und es werden bessere Wirkungsgrade erzielt.

Abschließend kann man sagen, dass die Senkung der Vorlauftemperatur einen Gewinn für die gesamte Anlage bringt. Dies geschieht nicht nur durch die geringeren Brennstoff- und Stromkosten, sondern auch durch eine verbesserte Umweltbilanz und eine meist längere Lebensdauer der Anlage.

KLEIDERGELD-AKTION



Beim Kauf von einem KLEIDERGELD SET für 294€
eine Lieblings-Mütze Gratis dazu!

SETPREIS
294,00€



Art.-Nr. 20167
Schöffel Arbeitstier Die
Kühlende Arbeitshose



Art.-Nr. 20179
Schöffel Treuer Begleiter
Leichte, elastische Fleecejacke



Art.-Nr. 20318
Schöffel
Lieblings Poloshirt



Art.-Nr. 20645
Schöffel
Lieblings Sweatshirt



2x



Art.-Nr. 20319
Schöffel
Lieblings T-Shirt



GRATIS!!!

Art.-Nr. 20323
Schöffel - Lieblings Mütze

Mit neuer Markenkleidung von Schöffel Pro in den Sommer!

Mehr Informationen finden Sie unter
Tel.: 09 11 / 54 40 7-77
E-Mail: info@fegershop-SIB.de
www.fegershop-SIB.de

fegershop

SIB



DIN 18160-5: Novellierungsprozess startet

Die DIN 18160-5 wird novelliert, um unser Regelwerk zum Arbeitsschutz im Schornsteinfegerhandwerk zukunftssicher aufzustellen. Die neuen Anforderungen in den übergeordneten Gesetzen, im neuen Arbeitsschutzgesetz, aber auch der aktuelle Stand der Technik fordern eine Aktualisierung der DIN-Norm.

Dazu haben wir uns mit Vertretern der Berufsgenossenschaft in Erfurt getroffen, um über die anstehenden Aufgaben im Novellierungsprozess zu informieren. Im Vorfeld wurde an einem ersten Termin im DIN-Institut der erste Ablaufplan den beiden Sozialpartnern im Schornsteinfegerhandwerk vorgestellt. Aber auch Hersteller von Sicherheitseinrichtungen über Dach werden beteiligt, damit der Stand der Technik in der Praxis geprüft wird. Leider hat uns der Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks in seinem zuständigen Arbeitskreis für Arbeitssicherheit, der regelmäßig mit der BG BAU gemeinsam stattfand, ausgeladen. Als Grund wurde eine Umstrukturierung des Arbeitskreises genannt. Aus einem Beitrag in den sozialen Medien war zu erfahren, dass das Treffen ohne Vertreter des ZDS stattgefunden hat. Im Arbeitskreis Arbeitssicherheit wurden wir somit leider auch ausgeladen. Ebenso wie bereits berichtet zum Arbeitskreis für die tarifliche Weiterbildung oder zur Änderung der Meisterprüfungsordnung. Deshalb haben wir eigenständig den Kontakt zur Berufsgenossenschaft gesucht, damit wir bei der Überarbeitung der DIN 18160-5 beteiligt werden. Unsere Ziele sind dabei die Umsetzung der Arbeitssicherheit in praktikable Lösungen, ohne dabei geltendem Recht zu widersprechen. Dazu werden im August mehrere Sicherheitseinrichtungen von uns getestet, die momentan am Markt die höchste Sicherheit bieten. Zu den Terminen hat das DIN-Institut eingeladen, an denen auch der ZIV teilnehmen wird.

Neben der Novellierung der DIN 18160-5 wurden in dem Gespräch mit der BG BAU die Gefahren der sog. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (Abk. PAK) angesprochen. Beim Umgang mit Verbrennungsrückständen können diese durch den Kontakt krebserregend wirken. In anderen europäischen Ländern wird vermehrt die strikte Trennung zwischen Arbeitskleidung und Freizeitkleidung gefordert und auch bereits umgesetzt, um die Kontamination des eigenen Autos oder der eigenen Wohnung zu vermeiden. In dem Zuge diskutierte man auch über die Anerkennung von Berufskrankheiten im Schornsteinfegerhandwerk. Die Anerkennung ist abhängig von einer nachgewiesenen Aussetzung gegenüber einem Gefahrenstoff während der täglichen Arbeitszeit. Dazu auch eine gute Nachricht: Die Krankheit der Asbestose, die durch eine hohe Aussetzung gegenüber Asbestfasern ausgelöst wird, ist stark zurückgegangen. Das bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr auf die Arbeitssicherheit mit Asbest achten. Durch geringeren, aber häufigen Kontakt mit Asbest ist demnach nun die Krankheit Mesotheliom (Bauchfellkrebs) in der Mehrzahl der Krankheitsfälle. Die Anerkennung von Berufskrankheiten ist häufig aufwendig, weil nachgewiesen werden muss, dass die Erkrankung mindestens überwiegend aus beruflicher Tätigkeit entstanden ist. Dafür gibt es konkrete Vorgaben, die erreicht werden müssen.

Mit dem Ziel, eventuelle Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen, muss der Arbeitgeber jeden Beschäftigten vor der Aufnahme der Tätigkeiten und wiederkehrend in regelmäßigen Abständen (der genaue Abstand wird vom Arzt festgelegt), während der Arbeitszeit, zur Pflichtvorsorge schicken. Dies gilt für alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen. Hierunter fallen unter anderem Asbest, einatembare Staub, Kohlenmonoxid und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Umgang mit Hitzetagen in Deutschland

Die Arbeitstage bei der letzten Hitzewelle im Juni sind jedem noch sehr präsent (ausführlicher Bericht in dieser Ausgabe). Die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen ist höher als an Tagen mit niedrigeren Temperaturen. Grund hierfür ist die Konzentrationsschwäche durch die höhere körperliche Belastung. Hierzu stellt die BG BAU Fördermittel zur Verfügung für den Kauf von Kühlwesten, Sonnenschutzmitteln, Sonnenbrillen usw. Der Arbeitgeber müsste an solchen Tagen ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen und Maßnahmen treffen, die das Arbeiten ermöglichen. Die BG BAU stellt hierzu einen ganzen Blumenstrauß bereit:

- Klimaanlage im Auto zur Abkühlung zwischen den Terminen
- Auswahl der Tätigkeiten bewusst einteilen, um hohe Belastungen zu umgehen.
- Arbeiten in kühleren Räumen bei hohen Außentemperaturen
- ...

Der gesetzliche Anspruch auf die einzelnen Maßnahmen besteht nicht, aber es müssen organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Wir sprachen uns in dem Termin gegen verbindliche Regeln aus, da in den Betrieben individuell unterschiedliche Herausforderungen bestehen. Wir fordern aber organisatorische Maßnahmen, damit wir nicht gezwungen sind, wertvolle Urlaubstage zu verlieren. Denn es gilt: Ein Recht auf einen freien Tag gilt nicht, sondern es wäre ein Urlaubstag oder würde mit dem Arbeitszeitkonto verrechnet werden.

Solltet ihr Vorschläge, Wünsche oder Anregungen für die Novellierung der DIN 18160-5 haben, meldet Euch gerne unter info@zds-schornsteinfeger.de.

Hitze am Arbeitsplatz: Schutzmaßnahmen nach neuen Empfehlungen

Bild: © Adobe Stock – Mustafa Kawa



Bei Arbeitsplätzen im Freien sind Beschäftigte dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt. Insbesondere hohe Temperaturen können dabei erhebliche Gesundheitsrisiken darstellen und zugleich die Sicherheit bei der Arbeit beeinträchtigen.

Der Ausschuss für Arbeitsstätten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat hierzu eine Beurteilung von Gefährdungen durch Hitze sowie entsprechende Schutzmaßnahmen für Arbeitsplätze in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und im Freien erarbeitet. Die Empfehlung gibt praxisnahe Hinweise zu möglichen Gefahrenquellen und zeigt beispielhafte Lösungsansätze auf, die dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten dienen. Grundlage sind arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse.

Die Auswirkungen von Hitze können sich insbesondere in einer Überwärmung des Körpers zeigen. Symptome reichen von Flüssigkeitsmangel über Unwohlsein bis hin zum Sonnenstich. Eine Überwärmung kann nicht nur die Gesundheit beeinträchtigen, sondern auch die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit deutlich reduzieren und damit die Arbeitssicherheit gefährden.

Dabei wirken mehrere Faktoren zusammen: Neben hoher Lufttemperatur spielen auch Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung und Wind eine Rolle. Zusätzlich beeinflussen Arbeitskleidung sowie die individuelle körperliche Verfassung das Risiko einer Überhitzung. Bereits ab einer Lufttemperatur von 26 °C wird von einer geringen Gefährdung durch Hitze ausgegangen. Ab dieser Schwelle hängt das Risiko stark von weiteren Einflussfaktoren wie Arbeitsschwere und Umgebung ab.

Kommt es zu einer akuten Hitzeerkrankung, ist die Tätigkeit sofort zu unterbrechen. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Hitzeschutz der Beschäftigten sicherzu-

stellen. Bereits ein bewusster und angepasster Umgang mit dem Arbeitstempo kann dazu beitragen, gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und sollte daher in der Einsatzplanung berücksichtigt werden.

Die empfohlenen Schutzmaßnahmen folgen dem sogenannten TOP-Prinzip und gliedern sich in technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen.

Technische Maßnahmen umfassen beispielsweise den Einsatz von Sonnenschutz wie Schattenspendern, Ventilatoren oder Wasservernebelungssystemen. Auch die Klimatisierung von Arbeitsmitteln, etwa von Betriebsfahrzeugen, kann dazu beitragen, die Belastung zu reduzieren.

Organisatorische Maßnahmen beinhalten unter anderem die Verlagerung von Tätigkeiten in schattige Bereiche oder in kühlere Tageszeiten. Ebenso zählen eine Anpassung des Arbeitstempos sowie ausreichende Trink- und Ruhepausen an schattigen Orten dazu.

Personenbezogene Maßnahmen betreffen insbesondere das Verhalten und die Ausstattung der Beschäftigten. Dazu gehören eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr, geeignete Arbeitskleidung sowie das Tragen einer Kopfbedeckung, gegebenenfalls ergänzt durch einen angefeuchteten Nackenschutz.

Bei einer Lufttemperatur über 26 °C werden Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip empfohlen. Spätestens ab 30 °C sind geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Wird eine Temperatur von 35 °C erreicht und können keine wirksamen Maßnahmen getroffen werden, ist eine Fortführung der Tätigkeit im Freien nicht mehr geeignet. Liegt die Temperatur unter 30 °C und dauern Tätigkeiten im Freien weniger als 15 Minuten pro Arbeitsstunde, sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Der Arbeitnehmerservice informiert

SICHER IN DEN URLAUB AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

Arbeitnehmer
Service 
professionell
zuverlässig
dienst



Bild: © Adobe Stock

Sicher in den Urlaub – warum eine Auslandsreisekrankenversicherung unverzichtbar ist. Ob Strandurlaub, Städtetrip oder Fernreise – wer ins Ausland reist, sollte sich vor hohen Behandlungskosten schützen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung gehört deshalb zu den wichtigsten Reiseversicherungen überhaupt.

WICHTIGER SCHUTZ FÜR REISEN INS AUSLAND:

Wer seinen Urlaub im Ausland verbringt, sollte vor Reiseantritt unbedingt eine Auslandsreisekrankenversicherung abschließen. Denn medizinische Behandlungen im Ausland können sehr teuer sein – insbesondere in Ländern mit hohen Gesundheitskosten wie den USA.

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt im europäischen Ausland und in einigen Staaten mit Sozialversicherungsabkommen häufig nur einen Teil der Kosten und ausschließlich in dem Umfang, der im jeweiligen Land vorgesehen ist. Außerhalb Europas – beispielsweise in den USA oder Kanada – besteht in der Regel kein ausreichender Versicherungsschutz.

Aber auch innerhalb der EU kann es zu hohen Kosten kommen: Wird die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nicht akzeptiert, erfolgt die Behandlung als Privatpatient – mit deutlich höheren Honoraren und einer sofortigen Zahlungsaufforderung. Besonders teuer kann ein stationärer Klinikaufenthalt werden. Auch ein medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung.

WELCHE REISE-VERSICHERUNGEN GIBT ES U.A.:

Eine gute Absicherung für die Urlaubsreise kann folgende Versicherungen beinhalten:

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Reiserücktrittsversicherung
- Reiseabbruchversicherung
- Reisegepäckversicherung

DIE AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG – IM ERNSTFALL GUT ABGESICHERT:

Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt medizinische Kosten während eines Auslandsaufenthalts – weltweit und rund um die Uhr. Viele Anbieter stellen eine 24-Stunden-Notfallhotline zur Verfügung und bieten flexible Tarife für unterschiedliche Reisedauern und -ziele.

Versicherte Leistungen sind u. a.:

- ambulante ärztliche Behandlungen
- stationäre Krankenhausaufenthalte inkl. Operationen
- schmerzstillende Zahnbehandlungen (einfache Ausführung)
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- Rücktransport ins Heimatland bei medizinischer Notwendigkeit

ÜBERFÜHRUNG IM TODESFALL

Nicht versichert sind Routineuntersuchungen, Vorsorgeleistungen und umfassende Zahnbehandlungen. In den meisten Fällen gilt der Versicherungsschutz ausschließlich für privat organisierte Urlaubsreisen.

Fallbeispiel: Gut versichert in den USA

Anna (34) verbringt ihren Urlaub in New York, als plötzlich starke Bauchschmerzen auftreten. Im Krankenhaus wird eine akute Blinddarmentzündung diagnostiziert. Die notwendige Operation und der Krankenhausaufenthalt verursachen Kosten von mehreren zehntausend Dollar. Dank ihrer Auslandsreisekrankenversicherung werden die Behandlungskosten und der medizinisch notwendige Rücktransport übernommen.

Ohne diesen Versicherungsschutz hätte Anna die Behandlungskosten selbst tragen oder schlimmstenfalls mit einer Notversorgung vorliebnehmen müssen.

Besondere Hinweise:

Für berufliche Auslandsaufenthalte (z. B. Work & Travel, Auslandsstudium) gelten besondere Tarife. Reisen von im Ausland lebenden Personen in ihr Heimatland sind oft nicht mitversichert.

Manche Versicherer schließen die NAFTA-Länder (USA, Kanada, Mexiko) vom Standardtarif aus oder bieten spezielle Tarife an.

Vorerkrankungen sind grundsätzlich nicht versichert. Zahnbehandlungen sind meist auf Notfälle beschränkt.

DIE REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG – WENN DIE REISE GAR NICHT ERST STARTET:

Diese Versicherung übernimmt die Stornokosten, wenn die Reise aus einem versicherten Grund nicht angetreten werden kann.

Typische versicherte Ereignisse:

- Tod des Versicherten oder eines nahen Angehörigen
- schwere Unfallverletzung oder unerwartete schwere Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- erheblicher Schaden am Eigentum (z. B. Feuer, Überschwemmung)
- unerwartete betriebsbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber

Nicht versichert sind Ereignisse, die bei Buchung bereits absehbar waren.

DIE REISEGEPÄCKVERSICHERUNG – WENN DAS GEPÄCK VERLOREN GEHT:

Sie leistet Ersatz bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Reisegepäcks, z. B. durch:

- Einbruchdiebstahl
- Raub
- Unfall des Transportmittels
- Feuer oder Naturkatastrophen

Erstattet wird der Zeitwert oder – bei Beschädigung – die Reparaturkosten. Für Wertsachen und elektronische Geräte gelten besondere Entschädigungsgrenzen. Für Gepäck im abgestellten Fahrzeug gelten in der Regel zusätzliche Bedingungen.

DIE REISEABBRUCHVERSICHERUNG – WENN DER URLAUB VORZEITIG ENDET:

Diese Versicherung übernimmt Mehrkosten für die Rückreise sowie nicht genutzte Reiseleistungen, wenn die Reise aus wichtigem Grund abgebrochen werden muss. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Tod eines Mitreisenden oder nahen Angehörigen
- schwere Erkrankung oder Unfall
- erheblicher Schaden am Eigentum

Auch hier gilt: Ereignisse, die bei Buchung bereits vorhersehbar waren, sind ausgeschlossen.

Tipps für Mitglieder in Automobilclubs:

Viele Automobilclubs bieten ebenfalls Reiseversicherungen an. Folgende Punkte sollten jedoch vorab geprüft werden:

- Sind Zahnbehandlungen mitversichert?
- Bis zu welcher Höhe sind Bergungskosten gedeckt?
- Ist der Krankenrücktransport bis zum Wohnort abgesichert?
- Gibt es eine Selbstbeteiligung?
- Gilt der Versicherungsschutz auch bei einer Corona-Erkrankung trotz Reisewarnung?



HARTMANN

Ihr Versicherungsmakler
im Schornsteinfegerhandwerk

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Kaiserstraße 26 • Rendsburg

Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net

www.hartmanngruppe.net

Auch für Privatversicherte empfehlenswert:

Selbst für privat krankenversicherte Personen ist eine Auslandsreisekrankenversicherung sinnvoll, da nicht alle Leistungen automatisch abgedeckt sind – insbesondere Rücktransporte oder Notfallorganisation im Ausland. Außerdem basieren viele PKV-Tarife auf deutschen Gebührenordnungen, was im Ausland zu Deckungslücken führen kann. Eine spezielle Auslandsversicherung bietet hier weltweite Sicherheit sowie eine zuverlässige 24-Stunden-Notfallunterstützung.

Fazit: Eine Auslandsreisekrankenversicherung kostet nur wenige Euro pro Jahr, kann im Ernstfall jedoch vor erheblichen finanziellen Belastungen schützen. Wer rechtzeitig vorsorgt, reist entspannter und kann seinen Urlaub unbeschwert genießen.

Jetzt den passenden Versicherungsschutz online berechnen:

Auf der Homepage von HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH gibt es entsprechende Online-Rechner für den schnellen und einfachen Abschluss:

<https://www.hartmanngruppe.net/online-rechner>

Bei allen Fragen erreicht Ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter info@arbeitnehmerservice.net

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren

Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: **4373553**

Einfach QR-Code scannen:



Mehr Infos:



HARTMANN
A COMPANY OF HANSEATIC BROKING CENTER

3 sind Keiner zwiel

René Banaski

Julia Drengenberg

Michael Karbsch

— NEW MERCH —

BRANDNEU FÜR DICH



Qualität



Nachhaltigkeit



Funktion

SCAN &
ENTDECKE
MEHR



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Thermografieschulung-Kompakt – Grundlagen & Operator Bauthermographie inkl. TÜV-Sachkundeprüfung

Die zweitägige Präsenzschiilung vermittelt kompakt die Grundlagen der Infrarot- und Bauthermographie. Teilnehmende lernen den fachgerechten Einsatz von Wärmebildkameras zur Erkennung von Wärmebrücken, Leckagen und Bauschäden sowie die Auswertung mit der Software testo IRSoft.

Praxisübungen und eine TÜV-Sachkundeprüfung runden den Lehrgang ab.

Leihgeräte und Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Schulungsinhalte Tag 1

Grundlagen der Thermografie

- || Grundlagen der Thermografie
- || Messparameter und Umwelteinflüsse
- || Einstellungen der Testo Wärmebildkamera
- || Berichtssoftware testo IRSoft

Schulungsinhalte Tag 2

Operator Bauthermographie

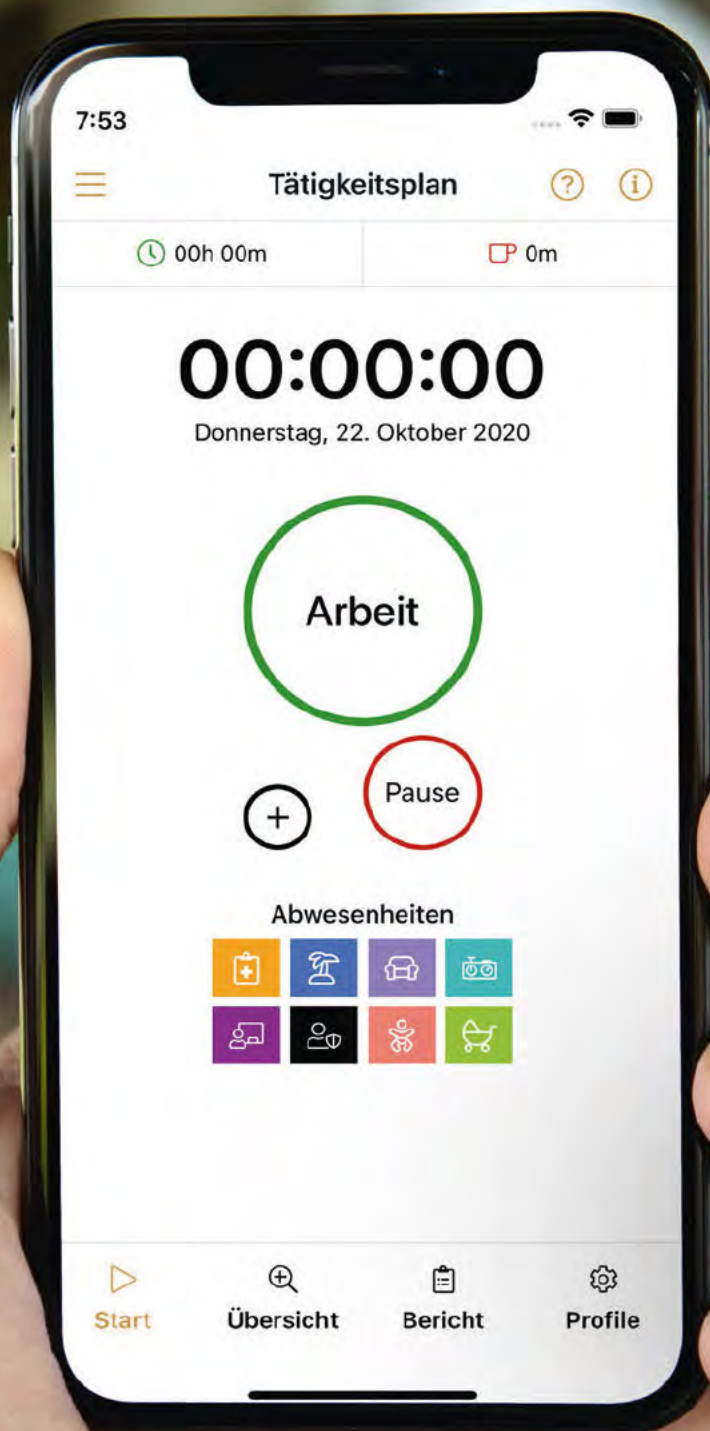
- || Grundlagen der Infrarotthermografie
- || Wärmebildkameras in der Baupraxis
- || Blower-Door-Grundlagen und praktische Übungen
- || Berichterstellung und Fehlerbewertung
- || Einflussfaktoren und typische Anwendungsbereiche
- || TÜV-Sachkundeprüfung



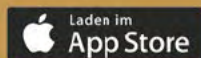
Mehr Infos dazu



ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten.
Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



DEINE ZDS-APP.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

20 % Rabatt für Loseblattwerk-Wechsler*innen!



Jetzt
umsteigen
und sparen!

Nutzen Sie die **wichtigsten Normen, Richtlinien, Regelwerke und Verordnungen für das Schnsteinfegerhandwerk** einfach online



Alles online

Einfacher online-Zugriff via Web-Browser, auch mobil



Automatische Updates

Immer auf dem aktuellen Stand ohne Zusatzkosten und händisches Umheften



Übersichtliche Darstellung

Enthält alle Dokumente des Loseblattwerks im Volltext und zusätzlich 20 GEG-Normen



Pro-Lizenz

Inhalte als PDF herunterladen und ausdrucken (Pro-Lizenz)

AKTION

Nutzen Sie jetzt unser Angebot für Loseblattwerk-Wechsler*innen:

Wenn Sie vom Loseblattwerk zum Online-Dienst wechseln, erhalten Sie **20 % Rabatt** im ersten Abo-Jahr. Hinweis: ZDS-Mitglieder profitieren von einem besonderen Vorzugspreis (Zugang über den ZDS).



schornsteinfeger-normen.de

DIN Media

kundenservice@dinmedia.de | +49 30 58885700-70

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

DEIN LOGO. DEIN ERFOLG. JETZT SCHMIEDEN.

Ein starkes Logo für Dein Handwerk.

SOMMERRABATT



33%

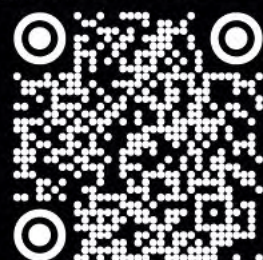
AUF DEIN
LOGOPAKET

Nur vom
1.8.-31.8.
2026

☎ 0361 78 95 150

✉ logoschmiede@schornsteinfegerverlag.de

🌐 www.logoschmiede.schornsteinfegerverlag.de



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einstiegerkonditionen!**

HD-Bildqualität

ab
3.490,- €

Art.-Nr. 2851-J



HD-Schornstein-Kamera SK 7

HD-Videoinspektion

Lithium-Ionen Akku Technologie

Großer 7"-Farb-Monitor

Digitale Meterzählung

NEU! Wahlweise mit 20 m oder 30 m Kabellänge

Lieferumfang:

SK 7 HD, HD-Drehkugelskamera, Netzteil, digitale Meterzählung,
20 m Kabel mit 8-poligem Stecker, SD-Karte 4 GB, Sonnenschutzblende,
Tragegeschirr

